

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 13.01.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2012	Ö

Verfasser: Susanne Born

Amt/Aktenzeichen: 5.60.00

Verlängerung der Öffnungszeiten

Zielsetzung: Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS stimmt der Erweiterung der Betreuungszeit einer Vormittagsgruppe zu einer Dreivierteltagsgruppe mit einer Betreuung bis 15.00 Uhr zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die dadurch entstehenden Mehrkosten für das Personal in Höhe von 7.352,40 €, die durch Elternbeiträge, Zuschüsse und Einsparungen an anderer Stelle im Unterabschnitt 4640 zu decken sind, in einem I. Nachtragshaushalt 2012 bereitzustellen sowie die erforderlichen Stundenaufstockungen in einem I. Nachtragsstellenplan auszuweisen.
2. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, das Benutzungsentgelt für die Dreivierteltagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr auf 148,00 € monatlich festzusetzen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 11.01.2012

Wolfgang Werner am 11.01.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 12.01.2012

Sachverhalt:

Der Beirat des städtischen Kindergartens Domhof hat in seiner Sitzung am 09.11.2011 beschlossen, die Verlängerung der Betreuungszeit einer Vormittagsgruppe bis 15.00 Uhr zu beantragen. Hintergrund ist eine erfolgte Elternbefragung. Bei dieser stellte sich heraus, dass allein bei den bereits in der Kindertagesstätte betreuten Kindern in 13 Fällen der Bedarf für eine Betreuung bis

15.00 Uhr vorhanden ist. Hinzu kommen derzeit 6 Kinder auf der Warteliste, die eine entsprechend lange Betreuungszeit benötigen.

Die Stellungnahme der Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Zabel, ist als Anlage 1 beigefügt.

Generell ist eine erhöhte Nachfrage nach Betreuungsplätzen bis 15.00 / 17.00 Uhr zu verzeichnen. Durch die oft gegebene Notwendigkeit zweier berufstätiger Elternteile reicht in vielen Fällen das Betreuungsangebot bis 12.00 / 13.00 Uhr nicht aus. Aufgrund der heutzutage von den Arbeitnehmern häufig geforderten Flexibilität sind oftmals weitere Entfernungen zur Arbeitsstelle zurückzulegen, so dass zur reinen Arbeitszeit der zeitliche Aufwand für die Wegstreckenentfernung hinzukommt und beides zusammen bei einer Betreuungszeit bis 12.00 / 13.00 Uhr nicht zu bewältigen ist.

Eine Aufstellung der derzeitigen Betreuungsangebote aller Ratzeburger Kindertagesstätten ist als Anlage 2 beigefügt.

Ihr ist zu entnehmen, dass die Kindertagesstätten AWO, Zipfelmütze und St. Petri sowohl 15.00 Uhr als auch 17.00 Uhr Gruppen anbieten, dass das Montessori Kinderhaus eine Regelbetreuung bis 15.15 Uhr und der Verein Kinderbetreuung eine Regelbetreuung bis 17.00 Uhr anbietet.

Die Verlängerung der Öffnungszeit von 15 Stunden wöchentlich (5 Tage x 3 Stunden) wäre mit einer Erhöhung der Personalkosten verbunden. Zwei Mitarbeiterinnen aus dem städtischen Kindergarten wären bereit ihre Stunden aufzustocken, so dass keine Neueinstellung notwendig wäre. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten betragen nach heutigem Stand auf das Jahr gesehen 17.645,76 €, anteilig für die Zeit von August – Dezember 2012 sind dies 7.352,40 €

Mehreinnahmen ergeben sich wie folgt:

38% Elternbeiträge	2.793,91 €
15 % Kreiszuschuss	1.102,86 €
18 % Landeszuschuss	<u>1.323,43 €</u>
Gesamt	5.220,20 €

Stellt man die Mehreinnahmen den Mehrausgaben gegenüber, verbleibt für die Stadt an bereinigten Mehrkosten für 2012 ein Betrag in Höhe von 2.132,20 €, der durch Einsparungen an anderer Stelle im Unterabschnitt 4640 (z.B. durch prozentuale Kürzung verschiedener HH-Ansätze) gedeckt werden kann.

Für das Jahr 2013 f.f. kann die Höhe der Zuwendungen noch nicht beziffert werden, da der Kreis eine Umstellung der Betriebskostenförderung unter Einbeziehung der Landeszuschüsse beabsichtigt (siehe Berichtsvorlage). Die Verlängerung der Öffnungszeit schlägt sich jedoch in der Höhe des Zuschusses nieder, da der Zuschuss unter anderem nach Anzahl der Kinder und Ihrer jeweiligen Betreuungsstunden gewährt wird.

Für die Berechnung des von den Eltern zu zahlenden Benutzungsentgeltes wird von einer Gruppenstärke von 20 Kindern ausgegangen.

2.793,91 € : 20 Kinder :5 Monate (August – Dezember) = 27,94 € pro Kind und Monat, aufgerundet = 28,00 €. Der Platz bis 12.00 Uhr kostet 120,00 € zuzüglich des Betrages für die Verlängerung (28,00 €) ergibt sich ein Benutzungsentgelt für die Betreuung bis 15.00 Uhr in Höhe von 148,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Text oben -

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Stellungnahme der Leiterin der Kindertagesstätte

Anlage 2: Aufstellung der Betreuungsangebote

mitgezeichnet haben:

Herr Rickert

Herr Werner;

In Anbetracht des ausgewiesenen Fehlbedarfs sind Mehrkosten im Prinzip nicht zu vertreten